Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2024

Stellungnahme der Verwaltung

CDU	
Antrag 1	**Alte Sporthalle** **Die Verwaltung wird beauftragt, die gestoppten Planungen für die Sanierung der Seedamm- Halle wieder aufzunehmen.** Die CDU-Fraktion hatte 2021 beantragt, die begonnen Planungen für die Sanierung der alten Sporthalle zu stoppen. Es gab Unsicherheiten bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund der Corona-Maßnahmen und Ungewissheit über die finanziellen Auswirkungen auf unseren Gemeindehaushalt. Außerdem war von Kreditaufnahmen zur Finanzierung unserer Investitionen die Rede. Des Weiteren war das Bauamt mit dem Bau und den Planungen für Bauhof und KITA Laurentiusstraße ausgelastet. Gemeinsam mit Teilen der Freie-Wähler- Fraktion wurde deshalb ein Stopp der Planungen beschlossen. **Begründung:** Die Situation hat sich nun geändert. Die finanziellen Folgen der Corona-Schutzmaßnahmen waren weniger negativ als befürchtet. Auch entwickeln sich der Gewerbesteuereinnahmen sehr positiv. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Bauhof und KITA Laurentiusstraße hat sich auch die Lage im Bauamt wieder entspannt. Außerdem befindet sich die Bau-Konjunktur auf Talfahrt, sodass wir uns mit unserer Sanierung antizyklisch verhalten und Arbeitsplätze sichern.
Stellungnahme	Bereits im Jahr 2010 hat das Bauamt auf die erforderliche Innensanierung der Halle mit den Gewerken Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro hingewiesen. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die einzelnen Maßnahmen beschrieben (Vorlage 206/2020). Die Durchführung der Maßnahme ist bereits im Haushaltsplan in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen. Von Seiten des GSV-Vorstands und aus der Mitgliedschaft wurden Bedenken geäußert, dass aufgrund der langen Sanierungsdauer (ca. 0,5-1 Jahr) kleinere Sportarten aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten nicht bestehen bleiben werden. Die Verwaltung prüft im Zuge der vertieften Planungen, die für dieses Jahr vorgesehen sind, wie die Schließung der Halle so kurz wie möglich gehalten werden kann.
Vorschlag	**Annahme des Antrags;** die Maßnahme wird wie vorgesehen in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt.
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine;** Die Mittel sind bereits im Haushalt vorgesehen.

Antrag 2	**Überdachung der Tribüne des Werner Fuchs Sportplatzes mit Fotovoltaik** **Begründung** Die Sanierung des Rasenplatzes ist im Gange, in diesem Zuge wird sicherlich auch die Stehstufen an der Südseite des Platzes mit geringem finanziellen Aufwand „aufgehübscht". Die Verwaltung möge prüfen inwieweit die Überdachung dieser Stehstufen mit Photovoltaikelementen möglich ist. Dies kann auch durch die Einbeziehung von Investoren durchgeführt werden. Ebenfalls zu beachten sind Möglichkeiten der Energiespeicherung, sodass im Idealfall mit eigenem Strom der Sportplatz im Trainingsbetrieb beleuchtet werden kann.
Stellungnahme	Die Verwaltung plant bekanntermaßen auf dem Parkplatz auf dem Sportgelände eine großflächige PV-Überdachung mit der Möglichkeit der Eigenstrom-Versorgung der Sporthallen und der Fluchtlicht-Nutzung, unter Verwendung von Speichern. Ein Förderantrag hierzu wurde bereits gestellt. Eine weitere PV-Anlage in unmittelbarer Nähe ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**keine**
Antrag 3	**Streichung** Streichung des Postens des 3. stellvertretenden Bürgermeisters Wir beantragen die Streichung des Postens des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters. Begründung erfolgt mündlich
Stellungnahme	Für die Streichung des Postens des 3. Stv. Bürgermeisters ist keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Die Anzahl der stv. Bürgermeister legt der Gemeinderat im Rahmen der konstituierenden Sitzung fest.
Vorschlag	**Annahme des Antrags** In der Hauptsatzung der Gemeinde ist lediglich aufgeführt, dass aus der Mitte des Gemeinderates ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden. Eine Anzahl ist in der Hauptsatzung nicht festgelegt. Die Anzahl der Stellvertreter wurde immer bei der Konstituierung des Gemeinderats nach einer Kommunalwahl festgelegt. Vorschlag der Verwaltung ist, dies ebenfalls im Jahr 2024 so zu handhaben.
Auswirkung auf den Haushalt	**keine**
Antrag 4	**Kündigung des Vertrags mit dem aktuellen Gutachterausschuss** Wir beantragen die Kündigung des Vertrags mit dem Gutachterausschuss Strohgäu zum 31.12.2024
Vorschlag	Über den Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 beschlossen.

Freie Wähler	
Antrag 1	**Reinigung des Bolzplatzes bei der Seedammhalle und Strohgäuhalle** Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Reinigung des Bolzplatzes zwischen den beiden Sporthallen (Seedamm- und Strohgäuhalle) bei der Haushaltplanung zu berücksichtigen. Konkret fällt im Austausch mit Bevölkerung und durch eine vor Ort-Besichtigung auf, dass bereits Verbesserungen vorgenommen wurden (s. u.a. Bild 1), diese gilt es durch eine Intensivreinigung des Tartanbelags mithilfe einer Reinigungsmaschine zu ergänzen. **Begründung** Durch eine Intensivreinigung des Bolzplatzes wird einerseits die Haltbarkeit der gesamten Anlage verlängert, denn größere Reparaturen können vermieden und so langfristig Kosten eingespart werden. Andererseits kann dadurch die Qualität des Sporterlebnisses für die Sportler und Sportlerinnen erhöht werden. Denn die durch Witterungseinflüsse entstandene Beeinträchtigungen des Platzes (s. Bild 1+ 2) führen (je nach Witterungsverhältnis) stellenweise zu starker Rutschgefahr und tragen somit zu einem erhöhten Verletzungsrisiko bei. 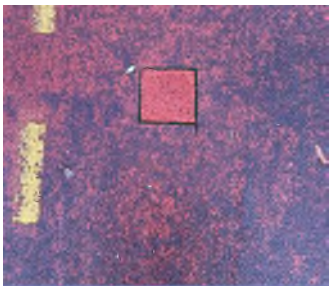 Bild 1: Ausbesserung und Verschmutzung Bild 2: Gesamtübersicht Verschmutzung
Stellungnahme	Der Platz wurde 1980/81 erstellt und seither zweimal saniert und immer wieder an besonders rissigen Stellen bzw. Bereichen, welche sich gelöst haben, repariert. Die letzte große Sanierung stammt aus dem Jahre 1995. Am 28.07.2020 wurde beschlossen: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Ausführung der Sanierung des Tartanplatzes/Allwetterplatzes unter der Voraussetzung, dass der Platz und die Rechnung (damals veranschlagt: 80 TEUR) in diesem Jahr fertiggestellt werden und die Haushaltsmittel ausreichend sind. Dies geschah vor dem Hintergrund der damaligen Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16%. In der Zwischenzeit wurde aber der Wunsch des Sportvereins lauter, den Rasensportplatz in den Fokus zu rücken, weswegen eine Neuveranschlagung der Sanierung des Bolzplatzes in 2021 nicht mehr erfolgt ist. Bereits damals war die Preisspanne bis 135 TEUR.
Vorschlag	**Annahme des Antrags** Von einer Neuveranschlagung der Komplettsanierung würde die Verwaltung absehen. Die Reinigung des Bolzplatzes durch eine Fachfirma wird für dieses Jahr vorgesehen.
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine;** bereits ausreichende Mittel unter P 42.10.0000; Sachkonto 42120000 eingestellt

SPD	
Antrag 1	**Bibliothek - in Teilbereichen klimatisieren** Mit diesem Antrag nehmen wir Bezug auf einen Teil des Hitze- schutz- Antrags vom letzten Jahr. Wir beantragen in einem ersten Schritt, in der Bibliothek klimatisierte Räume zu schaffen. Wir verweisen auf die ungeahnten Hitzerekorde und deren Folgen besonders für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Die eingestellten Kosten sollen insbesondere die baulichen Maßnahmen abdecken. Zu Verringerung der laufenden Kosten (Strom) könnte auch auf Solarenergie gesetzt werden. Grundsätzlich muss der Schutz vor Hitzerisiken bei allen zukünftigen kommunalen Infrastrukturplanung berücksichtigt werden. Zusätzliche Planbelastung: 20.000 €
Stellungnahme	Von Seiten der Bibliotheksleitung wurden keine Wünsche in dieser Richtung gegenüber den Mitarbeitern des Bauamts geäußert. Mit der Vorlage Nr. 11/2023 hat das Gremium beschlossen auf eine flächendeckende Installation von Klimageräten aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu verzichten. Nur in nachweislich dringenden Fällen sollte eine Installation in Betracht gezogen werden. In der Bibliothek würde sich die Anbringung auf das Dachgeschoss beziehen, wo sich nur wenige Menschen für einen jeweils begrenzten Zeitraum aufhalten. Unabhängig davon ist vorgesehen, auf dem Dach der Bibliothek eine Photovoltaik-Anlage mit etwa 25 bis 28 kWp anzubringen. Die Dachneigung von 55° und die Süd-Ost-Ausrichtung sind prädestiniert hierfür.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**
Antrag 2	**Bushaltestelle Rathaus/Alter Schulplatz- Überdachter Haltebereich mit Sitzgelegenheit** Die Haltestelle auf dem alten Schulplatz ist die zentrale Halte- stelle in Hemmingen. Dort steigt aus, wer ins Rathaus, zum Arzt oder ins Pflegeheim geht. Auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Wohnpark ist es die nächstgelegene Haltestelle. Ein Schutz vor Witterung und Sitzplätze sind an einer solch zentralen Haltestelle unerlässlich, möchte man die Attraktivität des ÖPNV erhöhen. Dies ist in Hemmingen besonders notwendig, da wir einen hohen Anteil an Verkehr innerhalb des Ortes haben. Der Witterungsschutz sollte so gestaltet werden, dass die bisherige Nutzung des Marktplatzes weiterhin möglich ist. Zusätzliche Planbelastung: 10.000 €
Stellungnahme	Ein Buswartehäuschen ist an dieser Haltestelle sicherlich sinnvoll, jedoch sollte wie im Gemeinderat besprochen die Sanierung des Schulplatzes abgewartet werden um unnötige Kosten für den Abbau und Wiederaufbau zu vermeiden. Des Weiteren wird derzeit noch geprüft, ob die Bushaltestelle zu einem Buskap umgebaut werden muss, da bekanntermaßen auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung kamen, dass die Busfahrer leider die umgebaute Bauhaltestelle so anfahren, dass der niveaugleiche Ausstieg nicht gegeben ist. Eine Veränderung der Lage der Bushaltestelle würde zwangsläufig auch eine Standortänderung des Buswartehäuschen mit sich bringen.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags** für den Haushalt 2024 Die Sanierung des Schulplatzes ist in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 eingeplant.
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**

Antrag 3	**Altenarbeit in Hemmingen –** **a. Bericht** Wir erinnern an die Zusage bei den Haushaltsberatungen 2021, regelmäßig im Gemeinderat über die Altenarbeit zu berichten und beantragen für das Jahr 2024 eine Umsetzung. **b. Wegweiser** Wir erinnern an unseren Antrag von 2022 eine „Seniorenweg- weiser“ und beantragen eine Umsetzung für das Jahr 2024. Für Flyer/ Broschüren sind Mittel einzustellen. **c. Landkreis beschließt Neuausrichtung der Altenarbeit** Wenn dadurch Maßnahmen für Hemmingen erforderlich sind, sind entsprechende Mittel einzustellen. Zusätzliche Planbelastung: 5.000 €
Stellungnahme	Gegenüber der letzten Vorstellung der Angebote im Bereich stationäre und ambulante Altenhilfe gibt es keine diametralen Veränderungen, die nicht im Gremium kommuniziert wurden (Einrichtung Tagespflege / Ausübung Vorkaufsrecht für zweites Pflegeheim) Durch die in diesem Jahr anstehenden Veränderungen bei der Nachbarschaftshilfe und konkreteren Planungen für ein zweites Pflegeheim im Bereich Lindenstraße 4 macht es Sinn, diese Themen dann im Laufe diesen Jahres, wohl mit dem neuen Gemeinderat, zu bündeln. Der Seniorenwegweiser ist auf der to-do-Liste und soll, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, in diesem Jahr umgesetzt werden.
Vorschlag	**Annahme des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**Mehraufwand in Höhe von 5.000 €** bei P 31.80.0800; Sk 42710000
Antrag 4	**Bahnhofsareal- Stationäre Altenpflegeeinrichtung** Bei den weiteren Planungen ist der Bedarf und die Grundlage einer stationären Altenpflegeeinrichtung zu prüfen und entsprechend des Bedarfs mögliche Umsetzungen einzuarbeiten. Zusätzliche Planbelastung: 5.000 €
Stellungnahme	Der Schwerpunkt der Altenpflegeeinrichtungen und eine mögliche Erweiterung sind aus Synergiegründen im Bereich der Lindenstraße vorgesehen und wurden durch die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Gebäude Lindenstraße 4 bereits auf den Weg gebracht. Sicherlich wird bei einer Konkretisierung der Planungen im Bereich Bahnhofsareal auch über Gemeinbedarfsflächen zu diskutieren sein. Der aktuelle Kreispflegeplan sieht für das Planjahr 2035 einen Bedarf für Hemmingen bei 85 Pflegeplätzen. Wo die Pflegefachkräfte herkommen soll, wenn bereits jetzt Betten blockiert sind, weil nicht genügen Personal vorhanden ist, steht auf einem anderen Blatt.
Vorschlag	**Annahme des Antrags;** Diskussion über Gemeinbedarfsflächen im Zuge der weiteren Planungen Bahnhofsareal.
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**

Antrag 5	**Öffentliches WC- Bahnhofsareal** **a.** Bei den weiteren Planungen ist ein öffentliches WC einzuplanen und Mittel hierfür einzustellen. Mögliche Umsetzungen könnten in einem zukünftigen bestehenden Gebäude sein. Zusätzliche Planbelastung: 5.000 € **b.** Übergangsweise wird beantragt, zusammen mit der Gastronomie/ Kirche und unter Einbeziehung kommunalen Gebäuden (Rathaus und Bibliothek) eine Konzeption „Freundliche Toilette“ zu entwickeln. Für Flyer und andere Werbemittel sind Mittel einzustellen. Zusätzliche Planbelastung: 1.000 € Dem Grundbedürfnis eines jeden Menschen, besonders für NutzerInnen des ÖPNV, sollte Rechnung getragen werden.
Stellungnahme	a. Die Möglichkeit einer öffentlichen Toilette wird in den weiteren Planungen berücksichtigt b. Eine Konzeption für eine „Freundliche Toilette“ oder „Nette Toilette“ wird als kritisch angesehen, da unklar ist welche Gastrobetriebe berücksichtigt werden sollen. Die durch die allgemeine Nutzung verursachten „Verunreinigungen“ schrecken in der Praxis die Gastrobetreiber eher ab. Nichtdestotrotz können Gastrobetriebe und sonstige Einrichtungen über eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft abgefragt werden. Sollte diese positiv sein, würden Lizenz- und Druckkosten in Höhe von ca. 1.500 EUR anfallen.
Vorschlag	**a. Annahme des Antrags** **b. Prüfung des Antrags durch Nachfrage bei den Betrieben**
Auswirkung auf den Haushalt	**a. keine** **b. keine**; zusätzliche Kosten können über den Haushalt abgedeckt werden
Antrag 6	**Bahnhofsareal - Optimierung durch Verlegung der Bahn- und Bus-Haltestelle am Bahnhof** In den weiteren Planungen im Bahnhofsareal soll die Machbarkeit einer Verlegung der Bahn- und Bus-Haltestelle in Richtung Westen (Richtung Heimerdingen) geprüft werden. Die Entwicklung des Bahnhofsareals bietet die Chance, die Mobilität neu und sicherer zu gestalten. Der Antrag bezieht sich insbesondere auf die Schrankenphase. Sicherheitsaspekte sind der Hauptgrund dafür, dass die Schranken bei der Einfahrt des Zuges aus Heimerdingen lange vor dem tatsächlichen Eintreffen des Zuges schließen. Beobachtungen haben gezeigt, dass während dieser Wartezeit wertvolle Zeit für Rettungsfahrzeuge verloren geht. In der Machbarkeitsstudie könnte untersucht werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Dauer der Schrankenphase zu verkürzen. Durch die Verschiebung der Bahn-Haltestelle ist auch die Errichtung einer neuen Bus-Haltestelle in Form einer Schleife/Wendeplatte denkbar, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren. Alle Busse (sowohl nach Schwieberdingen, als auch nach Hochdorf fahrende Busse) fahren somit einheitlich über eine Haltestelle an der Schleife/Wendeplatte ein- und aus und bieten so einen einheitlichen Mobilitäts-Hub am Bahnhof Hemmingen. Zusätzliche Planbelastung: 10.000 €
Stellungnahme	Inwieweit eine Verlegung des Bahnhaltestelle nach Westen sich positiv auf die Schrankenschaltung auswirkt muss von der WEG geprüft und beantwortet werden. Für eine Bushaltestelle in westlicher Richtung mit einer Wendeplatte müssten sehr große befestige Flächen vorgehalten werden, die in der städtebaulichen Konzeption so bisher noch nicht vorgesehen sind.

	Im Zuge der Planungen für das Bahnhofsareal fand auch ein Abstimmungstermin mit dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) statt. Der VVS sieht die Notwendigkeit eines zentralen Bushaltepunktes im Bereich Bahnhof aufgrund der damit verbundenen längeren Fahrzeiten nicht. Für die Buslinie 501 ist diese Position nicht interessant. Die Linie 502 könnte Potenzial bieten, jedoch scheint die bestehende Haltestelle an der Hochdorfer Straße ausreichend zu sein. Die Linien 534 und 651 hätten ihre Anfangs- bzw. Endhaltestelle am Bahnhof. Deshalb wäre zumindest für diese Linien eine Möglichkeit zu schaffen. Es kam der Vorschlag, eine neue Haltestelle mit Wendeanlage im Bereich des Baugebiets Schauchert an der Hochdorfer Straße (Einmündung Hochstetter Straße) einzurichten. Dort befindet sich eine kommunale Fläche und das Baugebiet wäre dadurch besser erschlossen. Im Gegenzug könnte man auf eine Bushaltestelle Hochstetter Straße und im Bereich Bahnhof verzichten. Lediglich eine Verbesserung im Bereich der bestehenden Haltestelle in der Hochdorfer Straße wäre wünschenswert. Eine Verschiebung von Busverkehren in Richtung Westen wurde in der Vergangenheit bereits untersucht und abschlägig beschieden, da dadurch sich die bereits jetzt kaum zu haltenden Bustakte noch verlängern würden.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags** für den Haushalt 2024.
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**
Antrag 7	**Friedhoferweiterung- Bedarfserhebung, neu Planung** **a.** Der Beschluss zur Friedhoferweiterung soll aufgehoben werden. **b.** Eine Bedarfserhebung ist vorzunehmen. Dabei sind die Bedarfe der Kunden aufzunehmen und Wiederbelegungszeiten zu berücksichtigen. **c.** Für die Neuplanung sind Mittel im Haushalt bereitzugestellt. Die Friedhoferweiterung soll auf Grundlage der Bedarfserhebung neu geplant werden. Die 2022/23 angedachte Friedhoferweiterung wurde auf Grund von Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung als weiterführende Maßnahmen geplant. Dies ist nun hinfällig, deshalb sollte eine aktuelle Bedarfserhebung die Grundlage für die weitere Friedhofserweiterung sein. Zusätzliche Planbelastung: 5.000 €
Stellungnahme	Der Bedarf wurde im Rahmen des Baubeschlusses dem Gremium vorgestellt. Hierbei wurden bereits die Wiederbelegungszeiten berücksichtigt. Die Friedhofswiederbelegung wurde nicht aufgrund von Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung, sondern aufgrund des Bedarfs vorgeschlagen. Mittelfristig werden die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen. Ziel der Verwaltung war es die Bauarbeiten komprimiert durchzuführen, so dass dann wieder „Ruhe“ auf dem Friedhof einkehren kann. Eine Neuplanung würde zusätzliche Planungskosten verursachen. Die Aufhebung des Beschlusses hat eine Sonderabschreibung in Höhe der bereits getätigten Planungs- und Ausschreibungsleistungen (ca. 40.000 €) zur Folge.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**keine**

Antrag 8	**Balkonkraftwerke - Förderkonzept entwickeln** Die Verwaltung soll ein Förderkonzept entwickeln, mit welchem ein Balkonkraftwerk für Bürgerinnen und Bürger mit ca. 10 % der Anschaffungskosten gefördert wird. Das Konzept soll vorsehen, das von Seiten der Gemeinde, einmalig, gedeckelt auf 60 - 80 Euro der Kauf eines sogenannten Balkonkraftwerks gefördert wird. Damit soll für möglichst viele Bürger*innen Anreize zum Kauf eines entsprechenden Balkonkraftwerks entstehen und so die Energiewende in Hemmingen weiter in die Breite getragen werden. Zusätzliche Planbelastung: 18.000 €
Stellungnahme	Aus Sicht der Verwaltung steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum gewünschten Nutzen der Balkonkraftwerke. Siehe Antrag FDP
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**

FDP	
Antrag 1	**Die FDP** beantragt die Installation von neuen steckerfertigen Solar- Anlagen (sogenannten PV- Balkonmodulen beziehungsweise Stecker- Solargeräten) in Hemmingen einmalig zu fördern und die Bearbeitung der Förderanträge digital abzuwickeln. **Begründung:** In Hemmingen haben wir das gemeinschaftliche Ziel unter dem Titel „Hemmingen hat Energie“ Hemmingen energiemäßig so autark wie möglich zu gestalten. Um dieses schneller zu erreichen, wollen wir den Anschub geben, weitere Ressourcen erneuerbarer Energien zu erschließen. Durch die Förderung sollen die privaten Haushalte dazu angeregt werden, an den Gebäuden vermehrt PV- Balkonmodule bzw. Stecker-Solargeräte zu installieren. Von der Größenordnung der Förderung her ist an eine einmalige Summe (zwischen z.B. Gerlingen 5 000 € und Bietigheim 10 000 €) und eine einmalige Förderung je Haushalt (im Größenbereich um 100 €) gedacht. Die Abwicklung der Beantragung und Zuteilung der Anträge soll von Antragstellenden und Verwaltung komplett digital erfolgen.
Stellungnahme	Im Rahmen von Anfragen zur Zulässigkeit findet bereits eine umfangreiche Vorprüfung (als Serviceleistung der Gemeinde) statt. Obwohl die Installation grundsätzlich verfahrensfrei erfolgen kann, müssen auch verfahrensfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und hierbei sind im Zweifel zahlreiche Bestimmungen zu beachten (u. a. Brandschutz, Abstandsflächenrecht, Denkmalschutz). Entsprechende Prüfungsleistungen des Bauamtes stellen bereits einen geldwerten Vorteil dar, für den jedoch keine Gebühr erhoben wird. (Für die Anbringung von Solaranlagen an Balkonbrüstungen ist zudem meist die Zustimmung des Vermieters (m/w/d) oder der anderen Eigentümer (m/w/d) erforderlich. Sofern ein Balkonkraftwerk dazu dienen soll, den Verbrauch von Netzstrom zu senken, liegt es also im individuellen Interesse, ein solches zu installieren, da bereits nach 7 bis 11 Jahren mit einer Amortisation zu rechnen und eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren zu erwarten ist (Angaben aus aktuellen Fachzeitschriften). Die anteiligen Stromkosten können so also langfristig um die Hälfte reduziert werden. Aufgrund der vergleichbar geringen Anschaffungs- und Installationskosten ist sogar eine Fremdfinanzierung rentabel. Die Wartung besteht in der Regel nur aus einer gelegentlichen, oberflächlichen Reinigung der Solarmodule. Die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene schließen Drittförderungen generell aus. Es müsste also zunächst geprüft werden, ob eine kommunale Förderung andere Förderungen ersetzt oder die Berechtigten sogar schlechter stellt. (Laut Homepage der Energieagentur Kreis Ludwigsburg gibt es aber bereits Förderprogramme für private Solarkraftwerke.) Selbst, wenn die Förderung vollständig digital abgewickelt werden könnte, fällt dennoch zusätzlicher Verwaltungsaufwand an, insbesondere, wenn die Fördersumme nicht rein auf Vertrauensbasis ausgezahlt werden soll (Bearbeitung des Antrags und Prüfung der Verwendungsnachweise). Die Gemeinde verfügt derzeit weder über entsprechend qualifiziertes Personal, noch über freie Kapazitäten, weshalb mindestens eine neue Stelle geschaffen werden müsste. Aus welchen Mitteln soll die Förderung von Balkonkraftwerken finanziert werden? – Die Allgemeinheit profitiert nur, wenn der günstige Solarstrom nicht zum Betrieb weiterer oder überflüssiger Stromverbraucher genutzt wird. Gerade dies kann jedoch kaum ausgeschlossen oder kontrolliert werden. Zudem hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, woher die Einwohner/innen ihren Strom beziehen. Um Balkonkraftwerke sinnvoll

	zum Stromsparen einsetzen zu können, sind zudem Stromspeicher erforderlich. Oftmals werden hierfür preisgünstige Akku-Batterien verwendet, deren Rohstoffe alles andere als umweltverträglich gewonnen werden und deren Herstellung oft wenig klimafreundlich erfolgt. Eine Finanzierung aus Steuermitteln ist somit kaum vertretbar. Im dümmsten Falle würde die Gemeinde einer Umstellung auf erneuerbare Energien durch die Förderung von Balkonkraftwerken (Reduzierung der Gesamtstromkosten) also sogar entgegenwirken, wenn nicht die Stromeinsparung belohnt, sondern nur pauschal der relative individuelle Strompreis auf Kosten der Allgemeinheit gesenkt würde.
Vorschlag	**Ablehnung des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**keine**
Antrag 2	**Die FDP beantragt:** die Verwaltung wird aufgefordert zu berichten, auf den Dächern welcher kommunaler Gebäude Photovoltaik -Anlagen: 1. bereits installiert sind, 2. wo welche konkret geplant sind und 3. wo Anlagen möglich wären. **Begründung:** In Hemmingen haben wir das gemeinschaftliche Ziel unter dem Titel „Hemmingen hat Energie“ Hemmingen energiemäßig so autark wie möglich zu gestalten. Bei den letztjährigen Haushaltsanträgen haben die Freien Wähler die Installation von PV - Anlagen auf kommunalen Dächern beantragt. Durch den Antrag der FDP wird die Verwaltung aufgefordert, den Gemeinderat über die Umsetzung zu informieren und die Installation solcher Anlagen gegebenenfalls zu beschleunigen.
Stellungnahme	Im Rahmen des kommunalen Klimaschutznetzwerk SOLAROFFENSIVE 1.0 wurde die LEA bereits mit der Untersuchung beauftragt. Der Bericht liegt seit kurzem der Verwaltung vor und wird in Kürze dem Gremium vorgestellt.
Vorschlag	**Annahme des Antrags**
Auswirkung auf den Haushalt	**Keine**